

A m t s - B l a t t.

No. 20.

Marienwerder, den 20sten Mai

1842.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

I. Mit Bezugnahme auf die in dem Amtsblatt Nro. 16. enthaltene Bekanntmachung der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatschulden vom 10ten d. M. wegen der Kündigung, Auszahlung und Umschreibung der noch unverlooseten Staatschuldscheine, werden die Inhaber von Staatschuldscheinen davon in Kenntniß gesetzt, daß sämmtliche Kreis-Kassen unseres Verwaltungsbezirks mit den nächtigen Formularen

- a, zu den von den Staatschuldschein-Inhabern, welche sich zu der Convertirung freiwillig verstehen, einzureichenden Erklärungen und Staatschuldschein-Verzeichnissen, so wie zu den Prämien-Quittungen, und
- b, zu den von denjenigen Staatschuldschein-Inhabern, welche die Kündigung annehmen, auszustellenden Erklärungen und Staatschuldschein-Verzeichnissen

versehen sind, welche bei denselben unentgeltlich in Empfang genommen werden können. Marienwerder, den 22sten April 1842.

Königlich Preußische Regierung.

II. Nach einer Mittheilung der Verwaltung des hiesigen landwirthschaftlichen Vereins wird derselbe am 10ten Juni d. J. Vormittags 11 Uhr in seinem hiesigen Lokale sein Stiftungsfest begehen und nach den zu haltenden Vorträgen eine Besichtigung der Sammlungen und des Versuchgartens des Vereines statt finden.

Nachmittags um 3 Uhr soll dagegen, wenn bis zum 20sten d. M. eine hinlängliche Anzahl von Anmeldungen eingeht, eine Ausstellung landwirthschaftlicher Produkte und Fabrikate, sowie von Erzeugnissen solcher anderer Gewerbe, die in irgend einer Beziehung zur Landwirthschaft stehen, im hiesigen Stadtwalde veranstaltet werden. Da eine möglichst ausgedehnte Theilnahme hieran im Interesse der Sache sehr zu wünschen ist, so bringen wir die Aussorderung dazu mit dem Bemerkun zur allgemeinen Kenntniß, daß zu den am Stiftungsfeste statt findenden Versammlungen alle Freunde und Förderer der Landwirthschaft und der damit in Verbindung stehenden Gesegneten in Marienwerder den 21. Mai 1842.

werbe Zutritt haben. Die landwirthschaftlichen Mittheilungen enthalten die näheren Bestimmungen über die zu der Schaustellung einzusendenden Gegenstände. Marienwerder, den 6ten Mai 1842.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

III. Da den geschlichen Vorschriften, durch welche es den Handwerksgesellen untersagt ist, an den zur Arbeit bestimmten Tagen sich derselben zu entziehen, noch immer häufig zu widergehandelt wird, so finden wir uns veranlaßt, die darüber sprechenden Bestimmungen des 8ten Titels im 2ten Theil des Allgem. Landreches durch nachstehenden Abdruck in Erinnerung zu bringen und die Polizeibehörden zugleich zu ihrer unnachlässlichen Besorgung und Handhabung zu verpflichten.

§. 357. Der Geselle ist verpflichtet, die ihm aufgetragene Arbeit willig zu übernehmen, und treu und fleißig auszurichten.

§. 358. Nur an Sonn- und solchen Festtagen, deren Feier nach den Gesetzen des Staats verordnet ist, mag er die Arbeit unterlassen.

§. 359. Geseller, welche an den nach den Gesetzen des Staats zur Arbeit bestimmten Tagen sich derselben entziehen, sollen mit Gefängniß bei Wasser und Brod, das erstmal auf Drei Tage, und im Wiederholungsfalle auf Vierzehn Tage bestraft werden.

§. 360. Bei hartnäckiger Fortsetzung eines solchen Missbrauchs wird der Geselle auf Vier Wochen zum Zuchthause abgeliefert, und ihm seine Lehrliebrieß abgenommen.

§. 361. Diesen erhält er nicht eher wieder zurück, als bis er nach ausgestandener Strafe Besserung gelobt, und die Obrigkeit von der Aufrichtigkeit dieses Angelöbnisses sich überzeugt hält.

§. 362. Jeder Meister, dessen Gesellen sich an den zur Arbeit bestimmten Tagen derselben entziehen, ist schuldig, bei Ein bis Drei Thaler Strafe zur Gewerksklasse, der Obrigkeit davon Anzeige zu machen.

§. 363. Kein Wirth oder sogenannter Krugvater in einer Gewerkschaft, Herberge, soll an den zur Arbeit bestimmten Tagen, besonders aber an Montagen, einen in der Arbeit stehenden Gesellen während der gewöhnlichen Arbeitsstunden bei sich dulden; vielweniger demselben Speisen oder Getränke verabfolgen.

§. 364. Wer diesem Verbote zuwider handelt, soll mit einer Polizeistrafe von Zwei bis Fünf Thalern belegt werden.

Marienwerder, den 2ten Mai 1842.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

IV. In Gemässheit der §§. 7. und 12. des Gesetzes vom 8ten Mai 1837 über das Mobiliar-Versicherungs-Wesen wird hiertdurch bekannt gemacht, daß der Guisbesitzer Wunderlich zu Pagelau für den Coniher Kreis als Spezial-Direktor der Mobiliar-Versicherungs-Gesellschaft zu Schwedt bestätigt worden ist.

Marienwerder, den 12ten Mai 1842.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

V. Der Rittergutsbesitzer Hermes auf Wondzyn ist in Stelle des ausgeschiedenen Rittergutsbesitzer von Ossowski auf Raymow, und der Freischulzerei-Besitzer Rosenhagen zu Wrock au Stelle des ausgeschiedenen Guisbesitzer Borchardt in Kulligi zum Kreis-Verordneten für den Strasburger Kreis im Sinne des Landeskultur-Ediktes vom 14ten September 1811 gewählt und diese Wahl ist von uns bestätigt worden.

Marienwerder, den 30ten April 1842.

Königliche Regierung. Zweite Abtheilung des Innern.

VI. Das Ausscheiden der im Großherzogthum Posen belegenen adeligen Güter in Folge Allerhöchster Bestimmung aus dem diesseitigen Feuer-Versicherungs-Verbande und deren Uebertritt vom 1sten Januar d. J. ab zur Posenschen Societät, hat die Zulegung einer Stück Reparition für die Zeit vom 1sten Juni 1841 bis 1sten Januar 1842 nötig gemacht.

Nach der diesfälligen Veranlagung beträgt der Geldbedarf:

a. zur Vergütung vorgefallener Brände	24137 Rthlr. 17 sgr. 6 pf.
b. an ausgefallenen Beiträgen	81 , 20 : 3 :
c. an Verwaltungskosten	821 , 10 : 9 :
	„ 25040 Rthlr. 18 spr. 6 pf.

davon ab, das Guthaben der Societät gemäß der Reparition pro $18\frac{2}{3}$ mit.	344 , 14 : 6 :
bleiben	24696 Rthlr. 4 sgr. — pf.

Um diese Summe zu beschaffen, ist heute der Beitrag von dem Assortations Quanto der

5,773,520 Rthlr.

mit $\frac{7}{10}$ proCent oder mit $7\frac{7}{10}$ pf. von 5 Rthlr., überhaupt also der Beitrag von	24697 Rthlr. 25 sgr. 1 pf.
zu Vermeidung grösserer Brüche in der Art repartirt und ausgeschrieben, daß dem Verbande gegen die nur erforderlichen	24696 , 4 : — :
beim nächsten Ausschreiben zu gut gehen	1 Rthlr. 21 sgr. 1 pf.

Die Zahl der Brände in der Zeit vom 1sten Juni 1841 bis 1sten Januar 1842, beläuft sich auf 54, von welchen 1 durch Brandstiftung, 1 durch Blitzeinschlag, 4 durch Fahrlässigkeit, 48 in Folge nicht ermittelter Zu-fälle veranlaßt worden sind. Abgebranzt sind: 46 Wohnhäuser, 4 Krüge, 1 Backhaus, 30 Scheunen, 37 Ställe und Schoppen, 6 Speicher, 1 Brau- und Brandhaus, 1 Schmiede.

Indem wir Vorstehendes bekannt machen, fordern wir die Mitglieder der Societät auf, die auf sie treffenden Beiträge, in den von den Provin-zial-Feuer-Societäts-Direktionen zu bestimmenden Terminen, bei Vermeidung der gesetzlichen Zögerungs-Zinsen und der reglementsmaßigen Einziehungs-Maßregeln einzuzahlen. Marienwerder, den 19ten April 1842.
Adelich Westpreußische General-Feuer-Societäts-Direktion.
(gez.) Freiherr von Rosenberg.

Sicherheits-Polizei.

VII. Der nachstehend bezeichnete Fleischergeselle Ignaz Dobaczewski, welcher wegen Mangel an Legitimation in adl. Rehwalde, hiesigen Kreises, arretirt und mittelst beschränkter Reiseroute unterm 11ten Februar c. nach seinem Geburtsorte Amt Strasburg gewiesen wurde, ist daselbst nicht eingetroffen und treibt wahrscheinlich ein vagabondirendes Leben.

Sämtliche Civil- und Militärbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn in Betretungsfälle zu verhaften und nach seinem Be-stimmungsorte zu verweisen.

Graudenz, den 16ten April 1842.

Der Landrat h.

Signalement.

Geburtsort — Amt Strasburg, Waterland — Westpreußen, Religion — katholisch, Alter — 43 Jahr, Stand — Fleischergeselle, Größe — 5 Fuß 3 Zoll, Haare — blond, Stirn — bedeckt, Augenbrauen — blond, Augen — schwarz, Nase — krumm, Mund — gewöhnlich, Zähne — gut, Bart — blond, Kinn — oval, Gesichtsfarbe — gesund, Gesichtsbildung — oval, Statur — untersetzt.

VIII. Der wegen mangelnder Legitimation in Gruppe angehaftene und mit einer beschränkten Reiseroute nach Bingsdorf, Graudenser Kreises, gewiesene unten näher signalisierte Jacob Dommert ist an seinem Bestimmungs-orte nicht eingetroffen und dringend verdächtig, an einem im hiesigen Kreise verßbten Diebstahle Theil genommen zu haben.

Die Wohlloblichen Polizei- und Ortsbehörden werden daher angewiesen, den ic. Dommert, wo er sich betreten läßt, sofort festzunehmen, und hier einzuliefern. Schweb, den 23sten April 1842.

Der Landrat.

Sig n a l e m e n t.

Geburtsort — Sanskau, Religion — katholisch, Alter — 23 Jahr, Größe — 5 Fuß 3 Zoll, Haare — blond, Stirn — rund, Augenbrauen — blond, Augen — blau, Nase — länglich, Mund — gewöhnlich, Bart — rasirt, Zähne — gut, Kinn — rund, Gesichtsbildung — oval, Gesichtsfarbe — gesund, Gestalt — schwächlich.

IX. Dem Einsäzen Andreas von Wilinski in Gr. Pulkovo sind in der Nacht zum 2ten d. M. aus einem Stalle

1. eine weiße Stute, 10 Jahr alt, mittler Größe, in gutem Futterzustande, auf das rechte Auge blind und noch tragend,
2. eine Schimmelstute, 5 Jahr alt, mittler Größe, in gutem Futterzustande und ohne Abzeichen,

gestohlen worden. Dieses wird Behufs der Vigilanz auf die Diebe und die Pferde unter Warnung für den Ankauf der letztern und mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß der Damnificat demjenigen, der ihm zum Wiederbesitze der Pferde verhilft, eine Belohnung von 5 Thaler zugesichert hat.

Gollub, den 9ten Mai 1842.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

X. Der unten signalirte von hier gebürtige Schuhmachergeselle, Polizei-Observat Wilhelm Rosenfeldt, erhielt unterm 16ten Februar e. einen Reisepaß, um bei dem Schuhmachermeister Golbach in Graudenz in Arbeit zu treten. Er erhielt aber dort keine Arbeit, und wurde von dem dortigen Magistrat unterm 19ten d. M. angewiesen, retour nach Thorn zu gehen. — Da nun der Wilhelm Rosenfeldt bis jetzt hier nicht eingetroffen ist, so ersuchen wir die Wohlloblichen Polizeibehörden dienstgebenst, auf denselben zu vigiliren und im Betretungsfalle ihn mittelst Reiseroute hierher weisen zu lassen.

Thorn, den 7ten Mai 1842.

Der Magistrat.

S i g n a l e m e n t.

Geburtsort — Thorn, Alter — 22 Jahr, Religion — evangelisch
 Stand — Schuhmachergesell, Größe — 5 Fuß 1 Zoll, Haare — blond,
 Stirn — groß, gewölbt, Augenbrauen — blond, Augen — blau, Nase —
 groß, Mund — gewöhnlich, Zähne — gesund, Bart — blond, Kinn —
 rund, Gesichtsfarbe — gesund, Gesichtsbindung — rund, Statur — unter-
 sezt, Sprache — deutsch, besondere Kennzeichen — der 2te Finger an der
 linken Hand schlerhaft.

XL. Nachbenannter Alexander Czaplinski aus Montewitz in Polen, des
 Verbrechens der Desertion und Diebstähle schuldig, ist am 12ten d. M. aus
 dem hiesigen städtischen Gefängnisse entsprungen, und soll auf das schlimmste
 zur Haft gebracht werden.

Sämtliche Polizeib. hörden und die Kreis: Gensd'armerie werden daher
 hiermit ersucht, auf denselben strenge Acht zu haben, und denselben im Vor-
 retungsfalle unter sicherem Geleit entweder hierher oder an den Königl. Aus-
 wechselungs: Commissarius zu Gollub gegen Entstättung der Geleits- und Ver-
 pflegungskosten abliefern zu lassen. Die Behörde, in deren Bezirk derselbe
 verhaftet ist, wird ersucht, sofort Anzeige zu machen. Eine besondere Prä-
 mie für die Ergreifung ist nicht bewilligt.

Strasburg, den 12ten Mai 1842.

Der Magistrat.

S i g n a l e m e n t:

Alter — 32 Jahr, Religion — katholisch, Größe — 5 Fuß 1 Zoll,
 Haar — braun, Stirn — hoch, Augenbrauen — braun, Augen — grau,
 Nase — spitz, schmal, Mund — schmal, Kinn — breit, vorgebogen, Ge-
 sicht — lang, Gesichtsfarbe — bleich, Statur — klein, Sprache — pol-
 nisch, besondere Kennzeichen — verschmiertes Neuhäre.

Bekleidung: Eine blau tuchene Jacke, leinene Hosen, blau tuchene
 viereckige Mütze.

XII. Der Polizei Observat Bäckergesell Eduard Göriz, welcher von hier
 mittelst einer auf 14 Tage gültigen Reise: Route vom 7ten Februar c. nach
 Gnesen dirigirt worden, um daselbst bei dem Bäcker Krzywanow in Arbeit
 zu treten, ist daselbst nicht eingetreffen, weshalb wir sämtliche Wohlgebüttliche
 Polizeib. hörden dienstgebenst ersuchen, auf den ic. Göriz, dessen Signale-
 ment unten mitgetheilt wird, gefälligst zu vigiliiren, und im Verteufungsfalle dem

unterzeichneten Magistrat von dem jetzigen Ausenthaltsort derselben, Kennzeichen zu geben.

Garnsee, den 5ten Mai 1842.

Der Magistrat.

S i g n a l e m e n t

Geburtsort — Garnsee, Religion — evangelisch, Alter — 20 Jahr,
 Größe — 5 Fuß 5 Zoll, Haare — dunkelblond, Stirn — frei, Augen
 braunen — blond, Augen — blau, Nase — klein, Mund — gewöhnlich,
 Zahne — gesund, Kinn — rund, Gesicht — länglich, Gesichtsfarbe —
 bleich, Statur — schlank.

K I L L . Getreide- und Rauchfutter-Durchschnitts-Markt-Preise pro mense April 1842.

N a c h B e r l i n s c h e m S c h e f f e l .

In den Städten:	Getreide					Weisse Erdsen
	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer		
	Rtl. sg. pf.					
Bischofswerder	2 19 5	1 15 4	1 — 7	— 20 11	1 14 —	
Bonib	— — —	1 7 4	— 22 1	— 18 10	1 4 3	
Christburg	2 12 4	1 9 4	1 — —	— 19 8	1 5 8	
Dü. Erone	— — —	1 8 —	— 23 8	— 20 —	1 6 8	
Guin	2 16 11	1 17 9	1 — —	— 24 6	1 15 —	
Dt. Eylau	2' 16 5	1 8 6	1 1 3	— 20 —	1 9 8	
Flatow	— — —	1 10 —	— 25 —	— 20 —	1 10 —	
Freystadt	2 23 1	1 9 2	— — —	— 22 6	— — —	
Graudenz	2 29 7	1 13 5	— 29 8	— 22 7	1 12 3	
ubbau	2 29 2	1 8 10	— 28 4	— 17 1	1 5 5	
Marienwerder	2 23 8	1 12 10	— 29 —	— 20 4	1 10 3	
Newe	2 16 7	1 13 2	— 26 6	— 19 6	1 10 6	
Neuenburg	2 26 10	1 14 7	— 28 8	— 22 1	1 12 —	
Miesenburg	2 19 3	1 16 2	1 2 4	— 18 7	1 11 3	
Mosenberz	2 17 4	1 16 —	1 1 4	— 26 —	1 12 —	
Schrochau	3 — —	1 7 8	— 20 —	— 19 —	1 4 9	
Edwitz	2 25 1	1 14 5	— 27 3	— 22 11	1 14 3	
Estrasburg	3 — —	1 16 —	1 3 11	— 22 9	1 15 9	
Zwoen	2 18 2	1 14 6	— 28 —	— 23 5	1 10 —	
Sastrow	— — —	1 13 —	— 28 5	— 23 4	1 11 9	
Durchschnittspreis	2 22 —	1 12 4	— 28 2	— 21 2	1 10 3	

In den Städten:					Rauchfutter			
	Graue Erbsen	Kartoffeln pro Schtl.	Heu pro Centn. à 110 Pfund	Stroh pro Schod	v. Win- ter - Ge- treide	v. Son- nen - Ge- treide		
	Rtl. sg. pf.	Rtl. sg. pf.	Rtl. sg. pf.	Rtl. sg. pf.	Rtl. sg. pf.	Rtl. sg. pf.	Rtl. sg. pf.	Rtl. sg. pf.
Bischofswerder	— — —	— 8 —	— 20 —	— 5 —	— 5 —	— 5 —		
Cositz	— — —	— 7 10 —	— 25 —	— 6 —	— 5 15 —			
Christburg	1 9 9	— 9 6 —	— — —	— — —	— — —	— — —		
Dt. Crone	— — —	— 7 3 —	— 25 —	— 6 —	— 6 —	— 6 —		
Guilm	— — —	— 11 —	— 20 —	— 6 —	— 6 —	— 6 —		
Dt. Eylau	1 15 —	— 9 1 —	— 20 —	— 6 —	— 6 —	— 6 —		
Elatow	— — —	— 8 —	— 25 —	— 6 15 —	— 5 15 —	— 5 15 —		
Freystadt	— — —	— — —	— 24 —	— 6 15 —	— 5 —	— 5 —		
Graudenz	1 15 1	— 10 9 —	— 19 1 —	— 5 —	— — —	— — —		
Lebau	— — —	— 6 7 —	— 28 —	— 6 —	— 5 —	— 5 —		
Marienwerder	1 19 —	— 8 3 —	— 21 —	— 4 5 —	— — —	— — —		
Mewe	1 12 4	— 7 10 —	— 22 —	— 5 —	— — —	— 3 —		
Neuenburg	— — —	— 8 —	— 20 —	— 5 15 —	— — —	— — —		
Riesenburg	1 12 7	— 8 4 —	— 25 —	— 5 —	— — —	— — —		
Rosenberg	1 15 —	— 9 6 —	— 20 —	— 4 10 —	— 4 —	— — —		
Schlochau	— — —	— 7 8 —	— 25 —	— 6 15 —	— 5 —	— — —		
Schwez	— — —	— 10 4 —	— 25 —	— 7 —	— 5 —	— — —		
Strabburg	— — —	— 15 —	— 1 —	— 8 —	— 8 —	— 8 —		
Thorn	— — —	— 11 1 —	— 20 10 —	— 7 25 —	— — —	— — —		
Zastrow	— — —	— 5 9 —	— 20 5 —	— 6 1 9 —	— 4 1 3 —	— — —		
Durchschnittspreis	1 14 11	— 9 —	— 22 11 —	5 27 6	5 2 7			

ersonal- XIV. Der Färber Conrad Börgen zu Graudenz ist daselbst zum unbesoh-
ronik der Rathsherrn auf 6 Jahre erwählt und bestätigt worden.
entlichen
ehörden.

Die Verwaltung der Steuer-Rezeptur in Freistadt in Verbindung mit
der dortigen Post-Expedition ist dem pensionirten Gendarm Fiehn übertragen.